

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2013 der Stadt Dessau-Roßlau

Herr Oberbürgermeister Peter Kuras gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärung und Nachweise

1. Dem Rechnungsprüfungsamt sind die von ihm gemäß §§ 140, 141 KVG LSA verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach besten Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

Frau Sabrina Nußbeck

sowie folgende Mitarbeiter des Amtes für Stadtfinanzen

Frau Elke Wirth

Frau Iris Ziegler

Herr Matthias Wiener

Frau Ines Erxleben

Buchführung (§§ 23, 24 GemKVO Doppik), Inventar (§§ 32, 33 KomHVO), Zahlungsverkehr (§§ 13 – 18 GemKVO Doppik)

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung, insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstabweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde liegenden Nachweise (begründende Unterlage).

12. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstag

nicht
 und sind in der Anlage aufgeführt.

13. Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstag

nicht
 sind am Abschlussstichtag in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden.

14. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden, können (z. B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

nicht
 sind am Abschlussstichtag in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden.

15. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht, soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen (Siehe Punkt 14).

16. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
 sind im Anhang angegeben
 sind in den Büchern berücksichtigt worden.

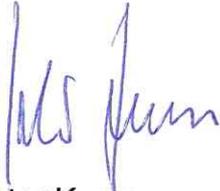
17. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

<input checked="" type="checkbox"/>	lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
<input type="checkbox"/>	sind vollständig mitgeteilt worden.

18. Nach bestem Wissen und Gewissen liegen keine Täuschungen und Vermögensschädigungen vor.

19. Die zum Jahresabschluss gemachten Angaben gemäß den Regelungen des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Dessau-Roßlau, den 30.03.2021



Peter Kuras
Oberbürgermeister

Anlagen:

Jahresabschluss 2013, Bestandteile und Anlagen unter Berücksichtigung des Beschlusses 047/ 2021/II-20 über Erleichterungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2020